

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler
Dr. Stefan Sandrini
Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner
Dr. Birgit Bragagna
Rag. Stefano Seppi
Dr. Massimo Moser

Dr. Oskar Malfertheiner
Dr. Alfredo Molinari
Dr. Verena Klausner

Mitarbeiter - Collaboratori

Dr. Karoline de Monte
Dr. Matthias Sepp

Dr. Georg Gasser

Rundschreiben

Nummer:	22
vom:	2014-03-11
Autor:	Dr. Karoline de Monte

An Arbeitgeber, die für die Mitarbeiter die Steuererklärung 730 erstellen

Unterlagen für die Steuererklärung Vordruck 730/2014 für 2013 - Termin 24.3.2014

Bekanntlich ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, den so genannten **passiven** Steuerbeistand zu leisten. Er muss somit die elektronische Mitteilung (730-4) von der Agentur der Einnahmen¹ oder – wenn erstere Mitteilung nicht zugestellt werden konnte - die Mitteilung von einer Steuerbeistandsstelle (Caf) oder von einem Freiberufler mit der Berechnung der Steuern der Mitarbeiter entgegen nehmen, die geschuldeten Steuern einzahlen oder ein eventuelles Guthaben dem Mitarbeiter auszahlen.

Freiwillig können Arbeitgeber auch den so genannten **aktiven** Steuerbeistand leisten. Dieser besteht in der Entgegennahme der **ausgefüllten** Steuererklärung Vordruck 730 des Mitarbeiters, in der Berechnung der Einkommenssteuer und in der elektronischen Weiterleitung der Steuererklärungen an das Steueramt.²

Darüber hinaus kann der Arbeitgeber auch die **Erstellung** der Steuererklärung des Mitarbeiters übernehmen.

Da Sie unsere Kanzlei mit der Erstellung der Steuererklärungen Vordruck 730 für Ihre Mitarbeiter sowie der elektronischen Weiterleitung der selben an das Steueramt beauftragt haben, übermitteln wir Ihnen anbei unser Rundschreiben zur Erstellung der Steuererklärung Vordruck 730 für das Jahr 2013 mit der Aufstellung der dazu notwendigen Unterlagen.

Wir bitten Sie, uns diese Unterlagen - sofern sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen - innerhalb **Montag, 24. März 2014** zukommen zu lassen.

Für Mitarbeiter, die von der Abgabe der Steuererklärung befreit sind, werden wir nur dann eine Steuererklärung erstellen, wenn das Steuerguthaben des Mitarbeiters höher ist als das von uns verrechnete Honorar.

Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

1 vgl. unser Rundschreiben „Mitteilung an die Agentur der Einnahmen für den Erhalt des Vordruckes 730-4 der Steuererklärung 730/2014 für 2013 – Termin: 31. März 2014“

2 vgl. unser Rundschreiben Nr. 1 vom 08.01.2014

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Peter Winkler Hanspeter Hans Engel

Anlage

Rundschreiben für die Unterlagen zur Steuererklärung 730